

**Geschäftszeichen:**  
160-4 / 2024 RI

**Bearbeiterin:**  
Al. Hermine Riegler MA  
Tel.: +43 7254 / 7575 - 21

Großraming, 22. März 2024

**Feuerwehr-Gebührenordnung für gesetzliche (hoheitliche) Leistungen der  
Feuerwehren Großraming und Pechgraben**

**Kundmachung**

Gemäß § 94 OÖ. GemO 1990 LGBl. Nr. 91 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. März 2024 die Gebührenordnung für gesetzliche (hoheitliche) Leistungen der Feuerwehren beschlossen hat.

Die Gebührenordnung für gesetzliche (hoheitliche) Leistungen der Feuerwehren liegt während der Kundmachungsfrist zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf und tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

  
Günther Großauer MBA



Angeschlagen am:	22.03.2024, Ri
Abgenommen am:	